

-Das Gebäude darf von Schulkindern ab 6 Jahre und Erwachsenen nur mit einem Nachweis über ein negatives Corona-Testergebnis betreten werden. Ausgenommen davon sind Geimpfte und Genesene. Ein Vordruck über die Test-Bescheinigung findet sich zusätzlich auf der Homepage.

Für die Tests gilt (ausgenommen Geimpfte und Genesene):

- Für Gruppenunterricht im Bereich Bläser/Sänger ist bis auf weiteres ein tagesaktueller Negativ-Test nötig,

für alle anderen Unterrichtsstunden gilt:

-bis zum 1.10.21 ist ein tagesaktueller Test vorzulegen, ab dem 2.10.21 darf das Testergebnis maximal 3 Tage alt sein.

-Maskenpflicht:

Bis zum 1.10.21 gilt:

-Auf dem Gelände und im gesamten Gebäude, d.h. auch während des Unterrichts müssen Erwachsene und Schulkinder ab 6 Jahren einen Mund-Nasenschutz tragen.

-Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht beim Unterricht von Bläser:innen und Sänger:innen. Hier darf die Maske während des Unterrichts abgesetzt werden. Zum besseren Infektionsschutz wird der Abstand zwischen Lehrkraft und Schüler so weit wie möglich vergrößert und gegebenenfalls eine transparente Schutzwand aufgestellt.

-Ab dem 02.10.21 gilt:

-Die Pflicht zum Tragen einer MNB wird gemäß der dann geltenden Corona VO umgesetzt.

-Der Mindestabstand muss jederzeit eingehalten werden.

-Einhalten der Husten- und Niesetikette.

-Bei Krankheitssymptomen (insbesondere Erkältungssymptomen) darf die Jugendmusikschule nicht betreten werden.

-Bei Verdacht auf Covid – 19 oder grippeähnlichen Symptomen nach Unterrichtsbesuch ist neben dem Gesundheitsamt (Tel. 0417 590 2281) die Jugendmusikschule umgehend zu informieren: jugendmusikschule@magistrat.bremerhaven.de

-Das Gelände der Jugendmusikschule sollte ohne Vorlaufzeiten erst pünktlich zum Unterricht betreten und nach dem Unterricht direkt wieder verlassen werden. Eltern sollen sich während des Unterrichts ihrer Kinder nicht auf dem Gelände aufhalten.

-Händehygiene: Vor Betreten des Unterrichtsraumes und nach dem Unterricht müssen die Hände gründlich gewaschen werden.

-Die WC-Räume dürfen nur von einer Person zurzeit betreten werden. Toilettengänge vor oder nach dem Unterricht möglichst zu Hause tätigen.

-Der Unterrichtsraum darf erst nach Aufforderung der Lehrer:innen, und nachdem die vorherigen Schüler:innen den Raum verlassen hat, betreten werden.

-Die Eltern oder Begleitpersonen dürfen sich nicht in den Unterrichtsräumen oder den Vorräumen aufhalten.

-Im Übrigen gelten die Empfehlungen des RKI, die Rechtsverordnungen des Landes Bremen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Richtlinien der Jugendmusikschule Bremerhaven.

Leitung der Jugendmusikschule